

Niederschlagswasser

Unterschrift (neue/r Eigentümer/in)

An die Stadtverwaltung Viersen Fachbereich 80/I - Zentrale Bauverwaltung Kostenrechnende Einrichtungen/ Gebühren Bahnhofstr. 23 – 29 41747 Viersen

Unterschrift (bisherige/r Eigentümer/in)

Trinkwasser

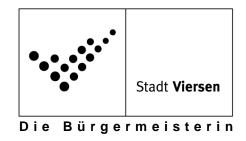
Einverständniserklärung zur Umschreibung der Abwassergebühren

Schmutzwasser

Vertragskonto								
Zähler-Nr.								
Zählerstand								
	hlerstand mitgeteilt wird	•						
Flur, Flurstück in 417 Viersen wurde am								
von								
an				veräußert.				
Wir bitten daher, a	ılle Gebührenbescheide	und l	Mitteilungen, die d	ie Abwassergebühren				
betreffen, ab und somit bereits vor der öffentlich-rechtlichen								
Diese Gebührenu	ung mit der u.g. Ansch mschreibung vor der ö ung im Sinne der §§ 80	öffentl	ich-rechtlichen Gr	undbucheintragung gilt				
Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen!			Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen!					
Bisherige/r Eigentümer/in: Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt ab: 2024 folgende Anschrift:			Neue/r Eigentümer/in: Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt, ab: 2024 folgende Anschrift:					
		_						



Dieser Antrag muss von den bisherigen <u>und</u> neuen Eigentümern unterschrieben werden.



An die Stadtverwaltung Viersen Fachbereich 80/I - Zentrale Bauverwaltung Kostenrechnende Einrichtungen/ Gebühren Bahnhofstr. 23 – 29 41747 Viersen

Einverständniserklärung zur Umschreibung der Abfallentsorgungsund Straßenreinigungsgebühren

<u>Kassenzeichen:</u>				_	
Aktenzeichen:				_	
Das Grundstück				,	
Flur, Flurstück	in 417	Viersen v	vurde am		
von					
an	 			veräußert.	
Wir bitten daher, alle Gebührenbes	scheide und Mit	teilungen, die	e die Abfallents	orgungs-	
und Straßenreinigungsgebührer	n betreffen, ab	<u>01.</u>	.2024*		
und somit bereits vor der öffentlich- der neuen Eigentümer zu verseher Diese Gebührenumschreibung vor Bevollmächtigung im Sinne der §§ Abfallbehälteränderungen sind auf der möglich.	n. ⁻ der öffentlich-re 80 und 122 der	echtlichen G Abgabenord	rundbucheintrao dnung (AO 1977	gung gilt als ').	
Anschriftenänderungen bitte i m m e r mitteilen! Bisherige/r Eigentümer/in: Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt ab: 2024 folgende Anschrift: Sofern die neue Anschrift schon bekannt ist, gilt ab: 2024 folgende Anschrift:					
Unterschrift (bisherige/r Eigentüme	er/in)	Unterschrift	(neue/r Eigentü	mer/in)	

Dieser Antrag muss von den bisherigen $\underline{\mathsf{und}}$ neuen Eigentümern unterschrieben werden.

^{*} Die Umschreibung der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühr kann satzungsgemäß nur zum jeweils 1. eines Monats erfolgen.



An die Stadtverwaltung Viersen Fachbereich Finanzverwaltung - Steuern -Am Alten Rathaus 1 41751 Viersen

Unterschrift (bisherige/r Eigentümer/in)

Unterschrift (neue/r Eigentümer/in)

auf die neuen Eigentümer und somit auf ein neues Kassenzeichen umzuschreiben.

Wir versichern, die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Veräußerungsjahr noch beim bisherigen Eigentümer liegt.

Uns ist bekannt, dass die Grundsteuerpflicht nach dem Grundsteuergesetz für das gesamte